

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schmalbroich

über die Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022

1. Haushaltssatzung

Aufgrund § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07. Dezember 1994 (GV NW 1995 S. 2) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schmalbroich am 09. Mai 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan wird für

a) das Geschäftsjahr 2018/2019

in der Einnahme auf	14.800,00 €
in der Ausgabe auf	14.800,00 €

b) das Geschäftsjahr 2019/2020

in der Einnahme auf	14.800,00 €
in der Ausgabe auf	14.800,00 €

c) das Geschäftsjahr 2020/2021

in der Einnahme auf	14.800,00 €
in der Ausgabe auf	14.800,00 €

d) das Geschäftsjahr 2021/2022

in der Einnahme auf	14.800,00 €
in der Ausgabe auf	14.800,00 €

festgesetzt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltspläne liegen zur Einsichtnahme im Nebengebäude des Rathauses in Kempen, Acker 1, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kempen, den 09. Mai 2018

Gez. Heinz Josef Tölkes
Stellvertretender Vorsitzender
des Jagdvorstandes